

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-008/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.11.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2016“ beschließen.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenüberdeckung aus 2014 im Rettungsdienst und der Kostenunterdeckung in 2014 bei der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2016 zu beschließen. Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von 4.952.261,36 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 410.276,09 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus erbracht werden. Das entspricht 62,8 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 15.030 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 4.768.621,00 € ausgewiesen. Die Kostenunterdeckung in Höhe von 183.640,36 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung 2014 in Höhe von 184.100,95 €, für die eine Rückstellung gebildet wurde, die 2016 in Anspruch genommen wird, sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 460,59 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2016 beträgt 100,01 %.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung weisen gegenüber dem Vorjahr bei allen Einsatzmitteltypen und der Notarztgebühr geringfügige Reduzierungen aus, was folgende Ursachen hat:

- Kalkulation mit 570 Mehreinsätzen (2015 = 14.460 Einsätze; 2016 = 15.030 Einsätze)
 - Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2014 ./.184.100,95 € (Kostenreduzierung)
 - Erstattungen an die Leitstelle für Leistungen des Rettungsdienstes ./. 25.897,44 €
 - Erstattungen an das CTK entsprechend deren Kalkulation +31.700,00 €
 - Steigerungen bei den Sachkosten, Verwaltungskostenerstattungen, Abschreibungen +82.000,00 €
- Mit einer Kilometerpauschale von 0,49 € werden im Jahr 2016 die Einsätze des Rettungsdienstes abgerechnet (2015: 0,51 €/km).

Vor Erlass der Satzung ist eine Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erforderlich, die in diesem Jahr auf dem schriftlichen Weg erfolgte.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden durch die Krankenkassen getragen.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 4.768.621,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 4.768.621,00 €

Auszahlungen: 4.114.200,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 4.768.621,00 €

Aufwand: - 184.100,95 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 4.768.621,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: